

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.12.2022	Betriebsausschuss Stadtwerke
22.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2022 die geänderte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 1.251.444,52 (3,54%) an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen. Durch den geringeren Zinssatz der Eigenkapitalverzinsung gemäß neuer Fassung des § 6 KAG NRW mit Inkrafttreten 15.12.2022, reduziert sich die Ausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach von EURO 1.853.128,55 auf EURO 1.251.444,52 um EURO 601.684,25.

Anlage/n:

Durchschnittszinssatz für Eigenkapitalverzinsung